

| <b>Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter bei<br/>Ausweis-, bzw. Passanträgen von Minderjährigen</b>   |  |
|---|--|
| <b>Angaben zur Mutter</b>   | <b>Angaben zum Vater</b>   |
| Name, Vorname   | Name, Vorname  |
| Geb.-Dat. / Geb.-Ort  | Geb.-Dat. / Geb.-Ort   |
| Anschrift   | Anschrift  |
| als gesetzliche(r) Vertreter<br>von: Name, Vorname des Kindes   |  |
| Geb.-Dat. / Geb.-Ort  |  |
| Anschrift   |  |
| Größe:  | Augenfarbe:  |
| mein / unser Einverständnis zur   |  |
| <input type="checkbox"/> Ausstellung eines Personalausweises (bei Kindern unter 16 Jahren) – auch vorläufiger Personalausweis<br><input type="checkbox"/> Ausstellung eines Reisepasses (bei Kindern unter 18 Jahren) – auch vorläufiger Reisepass  |  |
| <b>Hinweise:</b><br>Bei alleinigem Sorgerecht für das Kind bitte den Sorgerechtsbeschluss bzw. eine Negativbescheinigung des zuständigen Jugendamtes vorlegen! Ab dem 10. Lebensjahr muss das Kind auf dem Ausweis Antrag selbst unterschreiben.<br>Bei Beantragung eines Reisepasses müssen ab dem 6. Lebensjahr die Fingerabdrücke des Kindes eingescannt werden. |  |
| <b>zu beachten:</b><br>Bei der Vorlage dieser Zustimmung muss die Passbehörde die Echtheit der Unterschrift prüfen. Bitte legen Sie entsprechende Ausweisdokumente (Reisepass, Personalausweis o. Ä.) vor.<br><b>Ein Aufenthaltstitel ist nicht ausreichend!</b>  |  |
| Ort, Datum:   |  |
| Unterschrift der Mutter:  | Unterschrift des Vaters:   |
| <u>Unterschrift bitte so, wie im vorzulegenden Ausweisdokument</u>  | <u>Unterschrift bitte so, wie im vorzulegenden Ausweisdokument</u> |

**Weitere Hinweise zur Zustimmungserklärung s. Rückseite**

### Weitere Hinweise zur Zustimmungserklärung

- Das Kind muss grundsätzlich zwecks Identifizierung bei der Antragstellung anwesend sein!
- Das Kind muss für alle Dokumente ab dem 10. Lebensjahr selbstständig den Antrag im Meldeamt unterschreiben!
- Bei Beantragung eines Reisepasses müssen ab dem 6. Lebensjahr die Fingerabdrücke des Kindes eingescannt werden.
- Bei Beantragung ist die Vorsprache mindestens eines Elternteiles erforderlich!  
**Können nicht beide Elternteile vorsprechen, ist die schriftliche Einverständniserklärung des anderen Elternteils und dessen Personalausweis oder Reisepass vorzulegen!**
- Verweigert ein Elternteil die Zustimmung, ist die Entscheidung des Vormundschaftsgerichtes vorzulegen
- Ist ein Elternteil alleine berechtigt das Sorgerecht für das Kind auszuüben, ist hierüber ein entsprechender Nachweis zu führen (z.B. bitte eine Negativbescheinigung des zuständigen Jugendamtes)

#### Mitzubringende Unterlagen:

- Geburtsurkunde – Original (bei erstmaliger Beantragung)
- ggf. der bisherige Kinderausweis oder Kinderreisepass
- Ein aktuelles biometrisches Passfoto
- Personalausweis oder Reisepass **beider Erziehungsberechtigten** (Aufenthaltstitel alleine ist nicht ausreichend)
- ggf. Sorgerechtsnachweis (Sorgerechtsbeschluss) bei nur einem Sorgeberechtigten

#### Gebühren:

|            |   |
|------------|---|
| 10,00 Euro | für die Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises |
| 22,80 Euro | für die Ausstellung eines Personalausweises             |
| 37,50 Euro | für die Ausstellung eines Reisepasses                   |
| 26,00 Euro | für die Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses       |